Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/6851

28. 03. 90

Sachgebiet 212

Entschließungsantrag
der Fraktion DIE GRÜNEN

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung — Drucksachen 11/5622, 11/6778 —

Gesetz zur Regelung von Fragen der Gentechnik

Der Bundestag wolle beschließen:

A.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, ein fünfjähriges Moratorium für den gesamten Bereich der Gentechnik auszurufen.

Das Moratorium gilt sowohl für die Forschung mit, das Herstellen, Anwenden, Inverkehrbringen und Freisetzen von gentechnisch veränderten Organismen und Produkten.

Mit Wirkung dieses Beschlusses werden alle bisher in Betrieb stehenden Gentechnik-Laboratorien und Anlagen stillgelegt.

Während der Zeit des Moratoriums werden die bestehenden Laboratorien und Anlagen auf der Grundlage der nachfolgenden Prüfkriterien untersucht:

- Einhaltung des Schutzes der Nachbarschaft, der Allgemeinheit und des Schutzes der Umwelt
- Prüfung der Notwendigkeit, des Nutzens und des Risikos eines gentechnischen Produktes; dabei muß der Nachweis geführt werden, daß keine gentechnische Alternative zum Produkt oder Produktionsweg zur Verfügung steht:
- Die Zuordnung von gentechnisch veränderten Organismen zu Risikoklassen muß unter Berücksichtigung möglicher synergistischer Effekte erneut überprüft und definiert werden. In diese Risikoeinschätzung sind insbesondere einzubeziehen:
  - Überleben manipulierter Organismen,
  - Überleben nackter DNA in der Umwelt,
  - Verbreitung,
  - Pathogenität,

  - Infektiosität,
  - Interaktion mit anderen Organismen,
  - Gentransferraten der manipulierten Organismen bzw. verwendeten Vektoren,
  - mögliche Expression des Vektors in anderen Organismen,
- Sicherstellung, daß aus der Anlage keine Organismen oder biologische aktive DNA entweichen kann,
- Ausschluß einer Kontamination von Arbeitnehmern/innen.

Die Risiko- und Schadensabschätzungen sind unter Zugrundelegung von „worst-case"-Annahmen unter Einbeziehung der verschiedenen Auffassungen des Standes der Wissenschaft vorzunehmen.

Es wird über alle bislang errichteten Forschungslabors und Produktionsanlagen ein Register geführt. In dieses Register werden folgende Angaben eingetragen:

- der Name des Betreibers des Forschungslabors oder der Produktionsanlage,
- die Beschreibung sämtlicher bis zur Stillegung durchgeführten gentechnischen Arbeiten,
- die Sicherheitsvorkehrungen, die getroffen wurden, und
- Schäden, die bislang bei der Durchführung von gentechnischen Arbeiten aufgetreten sind.

Die Einsicht in das Register ist jeder Person zu gestatten.

Gleichzeitig wird eine breite gesellschaftliche Diskussion darüber initiiert, ob und gegebenenfalls welche Risiken der Gentechnik die Menschen bereit sind zu akzeptieren.

Dabei kommt folgendes Verfahren zur Anwendung:

1. Der Deutsche Bundestag setzt eine Kommission ein, die innerhalb von drei Monaten ein Konzept für die öffentliche Diskussion erarbeitet, mit dem sichergestellt wird,
   - daß alle gesellschaftlichen Gruppen Gehör finden unter Einschluß von Sendezeiten in Rundfunk und Fernsehen sowie des Zugangs zu Printmedien,
   - daß der kontinuierliche Dialog zwischen Parlament, Wissenschaft und Öffentlichkeit gewährleistet ist.

   Das Konzept wird dem Deutschen Bundestag nach Ablauf der Frist unter Einschluß von Minderheitenvoten zur Beschlußfassung vorgelegt.

2. Um die gesellschaftliche Diskussion nicht einseitig zu beeinflussen, wird die Bundesregierung aufgefordert, die Förderung gentechnischer Forschung aus öffentlichen Mitteln einzustellen und gleichzeitig ein neues Forschungsprogramm zu starten, in dem Alternativen zur Gentechnik entwickelt werden. Das neue Forschungsprogramm wird zunächst auf fünf Jahre konzipiert. Es wird mit der gleichen Summe ausgestattet, die in den vergangenen fünf Jahren der Förderung gentechnischer Forschung zugute kam.

B.

Nach Ablauf des fünfjährigen Moratoriums entscheidet der Deutsche Bundestag unter Einbeziehung der Ergebnisse der öffentlichen Diskussion und der Überprüfung der für diesen Zeitraum gestoppten Forschungsvorhaben und gentechnischen Arbeiten über die Einführung der Gentechnologie.

Wegen der Tragweite der Entscheidung auch für zukünftige Generationen und des hohen Risiko-Potentials der Gentechnik genügt das Veto einer qualifizierten Minderheit (20 Prozent) zur Ablehnung der Einführung der Gentechnologie.

Danach kann geprüft werden, ob die Erfahrungen mit diesem ersten Versuch, neue gesellschaftliche Verfahren für den Umgang mit Risikotechnologien zu entwickeln, in der Verfassung verankert werden sollen.

Bonn, den 28. März 1990

Hoss, Frau Schoppe, Frau Dr. Vollmer und Fraktion

Begründung

DIE GRÜNEN lehnen die Einführung einer Technologie, die zum ersten Mal die von der Natur gesetzten Grenzen überschreitet und zu irreversiblen Schäden bei Lebewesen und an ganzen Ökosystemen führen kann, ab.

Die Forderung nach einem fünfjährigen Moratorium trägt der Situation Rechnung, daß eine breite öffentliche Diskussion über die Gentechnologie bislang nicht stattgefunden hat. Selbst in Wissenschaftler-/innen- und Expertenkreisen stehen sich die Einschätzungen über das Gefährdungspotential der Gentechnologie diametral gegenüber, wie auch die kürzlich erfolgte Anhörung zum Gentechnik-Gesetz im Deutschen Bundestag offenlegte. Vor diesem Hintergrund ist es unzulässig, mit vermeintlichen (gesetzlichen) Regelungen diese Defizite, Kritiken und Widersprüche zu übergehen.

Angesichts der beispiellosen Eingriffstiefe der Gentechnik in Natur und Gesellschaft haben Vorbehalte gegen ihre Anwendung grundsätzliche Bedeutung. Es bedarf einer sorgfältigen Erörterung, ob die Gesellschaft bereit ist, spezifische Risiken zu akzeptieren,

- bei denen der Kausalzusammenhang zwischen einer bestimmten gentechnischen Veränderung und dem Entstehen eines problematischen Organismus schwer nachzuweisen ist;
- die einen nicht hinzunehmenden, nicht rückholbaren Schaden für Leben und Lebensgrundlagen auch späterer Generationen zur Folge haben können und
- die sich dem Versuchs- und Irrtumsverfahren entziehen, also ohne Netz und doppelten Boden eingegangen werden müssen,
- deren Eintrittswahrscheinlichkeit möglicherweise gering, aber dennoch nicht auszuschließen ist.

Diese besondere Qualität von Risiken schafft ein Katastrophenpotential, das die Idee der Demokratie zu zerstören droht: Möglicherweise eintretende Katastrophen können mit wechselnden Mehrheiten oder durch politische Lernprozesse nicht korrigiert werden. Im Unglücksfall ist die heute zu treffende Grundsatzentscheidung nicht revidierbar. So haben die Richter Simon und Heußner in ihrem obiter dictum zu der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Atomkraftwerk Mülheim-Kärlich darauf hingewiesen, daß der Bereich zwischen Recht und Technik zum Niemandsland zu werden droht.

Die Nutzung gentechnischer Methoden birgt in sich die Gefahr, daß Leben bzw. Lebewesen als Rohstoff und Handelsware weiter an Eigenwert verlieren wird.

Die Erweiterung der Möglichkeiten der Medizin durch gentechnische Methoden kann zu einer zunehmenden Verfestigung eines technokratischen Medizinverständnisses führen. Die Möglichkeiten einer Veränderung (auch) menschlichen Erbguts ist verknüpft mit der Gefahr einer eugenischen Entwicklung. Menschliches Zusammenleben kann damit durch Anwendung der Gentechnik nachhaltig unerwünscht beeinträchtigt werden.

Durch die Gentechnik am Menschen wird die Verfügbarkeit, die Formbarkeit und auch die Manipulierbarkeit des Menschen durch den Menschen erreicht. Die breite Anwendung gentechnischer Verfahren am Menschen konnte dazu führen, daß der Grundkonsens unserer Gesellschaft, wie er im Grundgesetz festgeschrieben ist, „Die Würde des Menschen ist unantastbar" und das Recht auf „körperliche Unversehrtheit", in Frage gestellt und letztlich aufgehoben wird. Gesundheitsfürsorge bedeutet nicht eine allgemeine, prognostische Genanalyse zur Identifizierung individueller Krankheitsrisiken, sondern die Minimierung von Risiken, die zu Krankheiten führen können, für alle.

Global gesehen sind die größten gesundheitlichen Probleme nicht dadurch bedingt, daß keine ausreichenden Medikamente bzw. Impfstoffe zur Verfügung stehen, sondern dadurch, daß ökonomische und soziale Bedingungen die Anwendung bereits heute vorhandener Möglichkeiten verhindern. Gentechnische Produkte werden nicht dazu führen, daß sich diese Rahmenbedingungen verändern. Neben der Aufgabe der Medizin, zur Heilung und Linderung von Krankheiten beizutragen, muß die Gesundheitsvorsorge wesentliches Element einer vorausschauenden, am Wohle der Menschen und der Umwelt orientierten Gesundheitspolitik sein.

Bei der Entwicklung von Strategien zur Bekämpfung wichtiger Krankheiten muß eine breite gesellschaftliche Diskussion darüber geführt werden, welche Risiken dabei in Kauf genommen werden sollen.

Tiefgreifende Veränderungen in der Produktion von Nahrungsmitteln und Rohstoffen können nicht nur die Struktur der Landwirtschaft nachteilig verändern, sondern auch die Abhängigkeit der Länder der Dritten Welt von den Industriestaaten weiter verstärken.

Mit dem Einsatz gentechnischer Verfahren zur weiteren Steigerung der Effizienz und Leistung von Kulturpflanzen und Tieren nach enggefaßten Verwertungskritierien wird die wirtschaftlich-strukturelle Krise der Landwirtschaft verschärft und die Vernichtung genetischer Ressourcen sowie die Gefährdung der Ökosysteme weitergetrieben. Mit Hilfe gentechnischer Produkte und Verfahren sollen die Probleme einer verfehlten Ausrichtung des Gesamtsystems heutiger Tier- und Pflanzenzüchtung und -produktion nicht an ihrer Wurzel bekämpft, sondern nur repariert werden. Tiere und Pflanzen sind jedoch keine Baukastensysteme, in denen Gene nach Bedürfnissen der Produktion beliebig zusammengesetzt und angeschaltet werden können. Die Antwort auf die ökologische, ökonomische und soziale Misere der heutigen Landwirtschaft kann nur eine Reduzierung der Bearbeitungsintensität aller Flächen und die Ausweitung der Anwendung umweltgerechter Anbaupraktiken sein.

Nicht zuletzt sind die genetischen Ressourcen der gesamten Erde, d. h. nicht nur wildwachsende, sondern auch die vom Menschen genutzten Tiere, Pflanzen und Mikroorganismen mitsamt ihrer Erbsubstanz Gemeineigentum aller Menschen. Auch der Einsatz der Gentechnologie in der Nahrungsmittelproduktion ist ohne Nutzen.

Die zunehmend standardisierte und technisierte, industrielle Verarbeitung von Nahrungsmitteln, insbesondere mit den Mitteln der Gen- und Bio-Großtechnologie, ist aus gesundheitlicher, ernährungsphysiologischer und wirtschaftlicher Sicht verhängnisvoll. Mit der Gen- und Biotechnik eignen sich die industrialisierten Länder eine technologische „Waffe" an, die für die Länder der Dritten Welt katastrophale ökologische und ökonomische Folgen haben kann und eine weitere politische Destabilisierung mit sich bringen wird. Die Gentechnologie ist in keiner Weise geeignet, die Probleme der Entwicklungsländer zu lösen. Vielmehr werden umfassendere Strategien benötigt, die die sozialen, politischen und ökonomischen Rahmenbedingungen dieser Länder angemessen berücksichtigen.

Bei gentechnischen Manipulationen im Labor entsteht ein letztlich nicht abschätzbares und weder durch biologische noch durch physikalische Sicherheitsmaßnahmen kontrollierbares Gefahrenpotential. Die Verstärkung einzelner Sicherheitsmaßnahmen – so dringend dies als Akutmaßnahme auch ist – reicht nicht aus, um dieses Gefahrenpotential zu beseitigen. Dies kann nur durch eine grundlegende Umorientierung wissenschaftlicher Fragestellungen und Methodenentwicklung erreicht werden.

Die Arbeitssicherheit in der Biotechnologie ist eng mit den angewandten Verfahren und der Natur der verwendeten Organismen verknüpft. Die in der traditionellen Biotechnologie benutzten Mikroorganismen haben sich in langer gemeinsamer Evolution in einem bestimmten Lebensraum mit dem Menschen und anderen Lebewesen entwickelt. Bei gentechnisch manipulierten Organismen ist diese auf langen Anpassungsprozessen basierende Sicherheit und Umweltverträglichkeit nicht gegeben. Eine sichere Biotechnologie kann die Risiken gentechnisch manipulierter Organismen nicht in Kauf nehmen.

Gentechnische Manipulationen durchbrechen die der natürlichen Evolution und auch der Züchtung auferlegten Barrieren des Austausches genetischer Information. Natürlicherweise entstehende Lebewesen durchlaufen eine „Umweltverträglichkeitsprüfung", bevor sie in größeren Mengen in der Umwelt auftreten. Gentechnisch konstruierte Lebewesen, die im Labor unter Ausschaltung von Anpassungsprozessen hergestellt werden, tragen die Gefahr in sich, ökologische Zusammenhänge zu stören. Es gibt keinen vorstellbaren Nutzen, der solche Schädigungen des Ökosystems rechtfertigen könnte.

Die Zeit drängt, Methoden zu entwickeln, um der Komplexität der Natur und des Lebens in unserem Umgang mit ihnen gerecht zu werden. Dazu gehört, Natur und Leben als Eigenwert anzuerkennen.

Die Frage, ob überhaupt, und wenn ja, welche Risiken die Gesellschaft im Zusammenhang mit der Gentechnik zu akzeptieren bereit ist, muß vor der Entscheidung des Parlaments in einem institutionalisierten Prozeß in die Gesellschaft zurückgegeben werden.

Die Idee der festen Verknüpfung von demokratischen, ökologischen und sozial verträglichen Verfahren ist für Gegenwart und Zukunftsentwicklung von hoher Bedeutung. Neue ethische Grundkonsense sind wegen der Grenzüberschreitung der Gentechnik unverzichtbar.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56,5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333